

Checkliste für Auszubildende im Buchhandel und Verlagswesen

Immer wieder wenden sich junge Menschen mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Verlagswesen und Buchhandel oder mit Fragen zu den Berufsbildern in der Buchbranche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes oder an Buchhandlungen und Verlage. Eine Entscheidung für eine Ausbildung ist oft eine Entscheidung fürs Leben. Wir haben einige Informationen zusammengefasst, die bei dieser Entscheidungsfindung nützlich sein können.

1. Berufsbilder in der Buchbranche

Ob man eine klassische Ausbildung als Buchhändler beginnt oder mit dem neu geschaffenen Berufsbild Medienkaufmann Digital und Print startet: In beiden Fällen macht man einen ersten Schritt in die Buch- und Verlagsbranche. Das Berufsbild Medienkaufmann Digital und Print ist im März 2006 in Kraft getreten, das Berufsbild Buchhändler ist im Dezember 2010 verabschiedet worden. Ab August 2011 werden die ersten Auszubildenden nach dem neuen Berufsbild ausgebildet.

2. Suche nach einem Ausbildungsplatz

Dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegt eine Übersicht über Verlage und Buchhandlungen in diesen Bundesländern vor, die gegenwärtig ausbilden. Diese Übersicht kann gern angefordert werden. Wir bieten gleichfalls die Möglichkeit an, in unseren Rundschreiben bzw. im Internet Ausbildungsplatzgesuche zu veröffentlichen. Dieses geschieht selbstverständlich kostenlos. Interessierte Jugendliche sollten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz die Buchhandlungen und Verlage ihrer Region anschreiben, sie besuchen und sich nach den Möglichkeiten einer Berufsausbildung erkundigen. Von Vorteil ist, wenn man durch Praktika oder zeitweilige Arbeitseinsätze mit den Gegebenheiten und Anforderungen in einem Verlag oder einer Buchhandlung schon etwas mehr vertraut ist.

3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsordnung sieht für die Ausbildung in den oben genannten Ausbildungsberufen eine Dauer von 3 Jahren vor. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer kann vereinbart werden, wenn der Jugendliche die Mittlere Reife hat (um sechs Monate) oder bei Fach- oder Hochschulreife (um zwölf Monate). Wir raten den Ausbildungsfirmen des Buchhandels jedoch, von dieser Verkürzung nur sehr behutsam Gebrauch zu machen, da der Lehrstoff sehr umfangreich ist und die Möglichkeit der vorzeitigen Prüfung genau bedacht werden muss. In der Ausbildungsordnung ist in § 2 festgelegt: „Die Ausbildung dauert drei Jahre.“

4. Ausbildungsvertrag

Abweichend vom allgemeinen Arbeitsrecht muss der Berufsausbildungsvertrag immer schriftlich abgefasst sein und vom Ausbildungsbetrieb unverzüglich bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Eintragung in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ eingereicht werden.

5. Probezeit

„Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens drei Monate betragen“ (Berufsausbildungsgesetz, § 13). Wegen der eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten während der befristeten Ausbildungszeit ist für ein Ausbildungsverhältnis eine Probezeit zwingend vorgeschrieben.

6. Ausbildungsvergütung

Über die Höhe der Ausbildungsvergütung kann im Einzelfall keine verbindliche Auskunft gegeben werden. In den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Ausbildungsvergütung für die Unternehmen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der Entgelttarife verhandelt. Aber nicht jeder Ausbildungsbetrieb ist durch eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband tariflich gebunden. Die nachfolgenden tariflichen Ausbildungsvergütungen werden daher nur unter diesem Vorbehalt mitgeteilt:

monatlich in Euro	ab 1. Februar 2011
im 1. Ausbildungsjahr	537,00
im 2. Ausbildungsjahr	
1. Halbjahr:	564,00
2. Halbjahr:	592,00
im 3. Ausbildungsjahr	
1. Halbjahr:	604,00
2. Halbjahr:	631,00

7. Berufsschulpflicht

Im dualen System der Berufsbildung gibt es zwei „Lernorte“: den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule. Die Berufsschulpflicht besteht, wenn die Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wird. Wer nicht berufsschulpflichtig ist, sollte als „Berufsschulberechtigter“ die Möglichkeit der theoretischen Ausbildung wahrnehmen.

8. Theoretische Ausbildung

Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig ist von der Kultusministerkonferenz als theoretische Ausbildungsstätte im Bereich Buchhandel (für alle neuen Bundesländer) und Verlagswesen (für Sachsen und Sachsen-Anhalt) festgelegt worden. Der Lehrplan an dieser Schule entspricht dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den Beruf Sortimentsbuchhändler / Medienkaufmann Digital und Print. Der theoretische Unterricht erfolgt für alle berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Auszubildenden in Form von Blockunterricht an der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig. Wer berufsschulpflichtiger Auszubildender ist, entscheidet das jeweilige Landesschulgesetz, in dem die Schule liegt, also Sachsen. Es gelten demzufolge auch die Schulferien des Freistaates Sachsen.

Jede Klasse hat etwa 12 Wochen pro Schuljahr Unterricht, die auf vier Blöcke verteilt werden. Die Prüfungstage für die schriftlichen Prüfungen werden in die Blockzeiten integriert. Der Jahresurlaub der Auszubildenden kann grundsätzlich nur während der Praxiszeit genommen werden. Freistellungen vom Schulunterricht sind nicht möglich. Kosten für den Unterricht entstehen nicht!

Kontaktadresse: Gutenberg-Schule Leipzig /
Deutsche Buchhändler-Lehranstalt
Gutenbergplatz 8, 04103 Leipzig
Tel. 0341 – 964420
Fax: 0341 – 9644221
E-Mail: Gutenbergschule-Leipzig@t-online.de
Internet: www.gutenbergschule-leipzig.de

Es besteht auch die Möglichkeit, den Auszubildenden zum theoretischen Unterricht im Ausbildungsberuf Buchhändler an die Schulen des Deutschen Buchhandels / mediacampus frankfurt zu schicken. Dieser Schulbesuch ist jedoch nicht kostenlos.

Kontaktadresse: mediacampus frankfurt / die schulen des deutschen buchhandels
Wilhelmshöher Straße 283, 60389 Frankfurt / Main
Tel. 069 – 947 4000
Fax: 069 – 947 40050
E-Mail: info@mediacampus-frankfurt.de
www.mediacampus-frankfurt.de

9. Internat des Deutschen Buchhandels Leipzig

Das Internat des Deutschen Buchhandels Leipzig ist eine Einrichtung des mediacampus Frankfurt und wird in erster Linie zur Unterstützung der Ausbildung der Buchhändler und Medienkaufleute betrieben. Bei notwendiger oder gewünschter internatsmäßiger Unterbringung ist der Auszubildende im Internat anzumelden.

Die Kosten betragen zurzeit 20,95 Euro pro Tag für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung, wobei es je nach Bundesland und individuellen Voraussetzungen Zuschüsse für die internatsmäßige Unterbringung geben kann. Detaillierte Informationen dazu gibt Ihnen gern die Leitung des Internates.

Weiterhin gewährt das Sozialwerk des Deutschen Buchhandels Auszubildenden, die im Internat des Deutschen Buchhandels untergebracht sind, Zuschüsse für die Anreise mit der Deutschen Bahn zum Blockunterricht. Antragsformulare und weitere Informationen erhalten die Auszubildenden im Internat.

Kontaktadresse: Internat des Deutschen Buchhandels / mediacampus frankfurt
Hüfferstraße 74/75, 04229 Leipzig
Tel. 0341 – 4801997
Fax: 0341 – 4801952
E-Mail: info@internat-leipzig.de
Internet: www.internat-leipzig.de

10. Industrie- und Handelskammer

Diese sind nach dem Berufsbildungsgesetz die „zuständigen Stellen“ für die Organisation und Überwachung der Berufsausbildung für kaufmännische Berufe. Sie prüfen die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbilder, kontrollieren und registrieren die Ausbildungsverträge, bestellen Prüfungsausschüsse und organisieren die Prüfungen. In ihren Berufsbildungsabteilungen gibt es für die verschiedenen Berufsgruppen eigene Ausbildungsberater (Übersicht über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen s. Anlage).

11. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung der IHK erfolgt für alle Auszubildenden der neuen Bundesländer nach der zentralen Aufgabenerstellung der IHK Nürnberg. Die Prüfungen selbst finden für alle Buchhändler-Auszubildenden in Leipzig statt, für die Medienkaufleute Digital und Print zum Teil an den jeweiligen Kammer-Orten. Den Abschluss des Prüfungsverfahrens bildet ein 30-minütiges Prüfungsgespräch. Der Prüfungsausschuss der IHK Leipzig ist für die Auszubildenden des Buchhandels zuständig, die Firmen müssen ihre Auszubildenden jeweils bei ihrer zuständigen IHK zur Prüfung anmelden.

12. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Als befristetes Vertragsverhältnis endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Meist liegt der Termin der Abschlussprüfung aber vor dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit. Wird die Prüfung bestanden, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung.

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ausbildung-buchhandel.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels –
Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
Tel. 0341 – 99 54 220
Fax: 0341 – 99 54 223
E-Mail: ivsasathue@t-online.de
Internet: www.boersenverein-sasathue.de

Redaktionsschluss: 5. März 2012

